

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 7/3731 -
**Das Thüringer Bildungswesen stärken - Schlussfolge-
rungen der Corona-Monate umsetzen**

**Lernlücken schließen - Bildungschancen wahren - Aus
der Corona-Krise lernen - Schule der Zukunft jetzt auf
den Weg bringen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Viele Eltern und auch Großeltern sind in tiefer Sorge über die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder. Die Krise wird bei zahlreichen Schülerinnen und Schülern größere und kleinere Wissenslücken hinterlassen, das steht leider jetzt schon fest. Die Debatte darüber, wie damit umzugehen ist, muss schnell beginnen.
2. Die Corona-Pandemie deckt in vielen Bereichen Schwachstellen auf, die unter einem weniger ausgeprägten Handlungsdruck zu lange hingenommen worden sind. Das gilt auch für den Thüringer Bildungssektor, unter anderem für die jahrelang verschleppte Digitalisierung, den Lehrer- und Erziehermangel und ein Übermaß an Vorschriften und Dokumentationspflichten für Lehrkräfte als auch für Schulleitungen.
3. Leidtragende an unseren Schulen sind die vielen Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal, die seit März 2020 tagtäglich unverschuldet mit den Herausforderungen der neuen pandemiebedingten und mit vielen Unwägbarkeiten behafteten Lernsituation konfrontiert waren und immer noch sind. Viele Eltern, Lehrer und Schulleitungen haben versucht, diese Bürde gemeinsam zu tragen, um Schülerinnen und Schülern auch unter diesen widrigen Umständen Bildung zu ermöglichen. Sie haben sich in verschiedenen Gremien mit ihren Ideen und Erwartungen eingebracht.
4. Unterrichtsausfall, Distanz- und Wechselunterricht sowie feste Gruppen mit eingeschränktem Angebot über mehrere Monate hinweg haben auch für Schulen und Klassen gravierende Folgen. Bis in die Lerngruppen hinein klafft der Bildungsstand unter

den Schülerinnen und Schülern viel weiter auseinander als dies unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Dabei geht es nicht nur um Bildungsinhalte, sondern auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Es ist eine große pädagogische und soziale Herausforderung, wieder ein vergleichbares Niveau herzustellen, Szenarien zur Defizitbearbeitung zu realisieren und somit die weitere gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu gewährleisten.

5. Hauptanliegen muss es sein, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, vergleichbare und vollwertige Schulabschlüsse zu erwerben und Übergänge erfolgreich zu gestalten. Kernziele sind zudem, allen Kindern und Jugendlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die entstandenen Nachteile im Sinne der Bildungsgerechtigkeit umfassend ausgeglichen, individuelle Lerndefizite aufgeholt werden können und die Schulabbrecherquote so gering wie möglich gehalten wird.
 6. Dies erfordert vor allem, die Bildungsqualität in den Mittelpunkt aller Entscheidungen zu stellen. Kurzfristig muss alles getan werden, um die entstandenen Defizite in allen Teilen der Curricula und Lernkompetenzen abzubauen. Gleichzeitig besteht die Aufgabe, die im "Stresstest der Pandemie" zu Tage getretenen Fehler dauerhaft zu vermeiden und positive Erfahrungen aus dieser Zeit für nachhaltige Entwicklungen zu nutzen. Dazu müssen effektive Unterstützungsnetzwerke aufgebaut und personell wie sachlich abgesichert werden.
 7. Die Corona-Pandemie machte gravierende Veränderungen hinsichtlich der Nutzung neuer Technik und digitaler Lernformate in den einzelnen Klassenstufen und im Wechselunterricht notwendig. Diese Erfahrungen für Schüler, Eltern und Lehrerschaft waren und sind wichtig. Auch die Zeit nach Corona muss genutzt werden, um das Thüringer Bildungssystem weiter für die kommenden Jahre, für das fortschreitende digitale Zeitalter aufzustellen. Mit weitsichtigen Entscheidungen kann es gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und gute Bildung an den Schulen in Thüringen langfristig sicherstellen.
 8. Schulleitungen, Pädagogen, Schüler und Eltern brauchen sehr schnell Sicherheit und Verlässlichkeit im Thüringer Bildungssystem. Sie brauchen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und ein verlässliches Qualitätsmanagement, um im ganzen Land mit einem hohen Anspruch erfolgreich arbeiten zu können.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zu beachten und umzusetzen:

A. Zusätzliche Lernzeiten ermöglichen - Lerninhalte anpassen

1. Zeitlich flexible Handhabung der Lehrpläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen durch:
 - a) Konzepte und Richtlinien für eine zeitlich befristete Streckung einzelner Schuljahre und ihrer Lehrplaninhalte,
 - b) die Anpassung von Unterrichtszeiten und -umfängen in einzelnen Fächern,
 - c) den flexibleren Einsatz von individuellen, dezentralen Unterrichtsmodellen in Form von Kleingruppenunterricht, e-learning und hybride beziehungsweise blended-learning-Formate; dies-

- bezügliche Fortbildungsmodule des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien sind zur Verfügung zu stellen,
- d) Angebote für Zusatzprüfungs- und Nachschreibetermine, um zeitliche Ressourcen zum Aufholen der Unterrichtsinhalte zu schaffen,
 - e) freiwillige Intensivkurse, verschiedene Formen des Blockunterrichts auch in Zusammenarbeit verschiedener Fächer, Ganztagsangebote sowie Freizeitangebote zur Schwerpunktförderung an Nachmittagen, ausgewählten Samstagen und in der Ferienzeit, beispielsweise durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung; dies erfordert, dass weitere Beteiligte, wie zum Beispiel die Schulträger als Verantwortliche für den Sachaufwand und den Schülertransport aktiv beteiligt werden.
2. Mehr schulische Eigenverantwortung bei der schulinternen Lehr- und Lernplanung an den Thüringer Schulen. Ziel ist, vorhandene Freiräume in der Ausgestaltung der Stundentafeln der Thüringer Schulen zu nutzen sowie weitere Zeitressourcen für das Aufholen von Lerndefiziten im Kerncurriculum und in den Prüfungsfächern zu schaffen, unter anderem durch:
- a) die zusätzliche Ausweisung von Wahlpflichtthemen (in Abstimmung mit den Lehrplankommissionen beziehungsweise Fach- und Klassenkonferenzen),
 - b) eine temporäre Änderung der Stundentafeln (schul- beziehungsweise klassenspezifische Reduzierung der Stundenumfänge einzelner Unterrichtsfächer),
 - c) fächerverbindende Lernangebote inklusive der damit verbundenen Bewertung der erbrachten Leistungen,
 - d) zielgerichtete Brückenangebote an Förderstunden für die kommenden beiden Schuljahre.
3. Verknüpfung und Erweiterung der bestehenden schulischen Lehr- und Lernangebote um die Potentiale und Fähigkeiten schulexterner Bildungsträger. Insbesondere die flächendeckenden Netzwerke der Thüringer Volkshochschulen, der Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Agentur für Arbeit oder der kirchlichen Bildungsträger in den einzelnen Thüringer Regionen sollen feste Kooperationspartnerschaften mit den einzelnen Schulen aufbauen. Die Schule koordiniert die eröffneten Angebote zu einem freiwilligen Unterstützungsprogramm für Schülerinnen und Schüler an Nachmittagen, Samstagen und an schulfreien Tagen (beispielsweise Ferien). Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften wird durch die Schule gewährleistet.

B. Priorität für das Lehren und Lernen

4. Unverzüglich müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bestehende Lern- und Kompetenzstände unter Verwendung der Erfahrungen der Thüringer Kompetenztests - unbenotet - erhoben werden. In den übrigen Fächern sind die Lernstände in Abstimmung mit den Fachschaften einer Schule zu erheben. So wird sichtbar, wo die Schülerinnen und Schüler stehen. Danach werden im Sinn der Unterrichtsentwicklung Bildungsbedarfe ermittelt und zielgerichtet schulische und außerschulische Unterstützungsangebote durch die Klassenkonferenz zugewiesen beziehungsweise angeboten. Bei Schulanfängern im letzten Kin-

dergartenjahr sind Bildungsrückstände zu identifizieren. Um einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, muss im Kindergarten zusätzliche Förderung beispielsweise Sprachförderung angeboten und durchgeführt werden.

5. Schülern und Eltern werden in individuellen Lernstandsrückmeldungen und Bildungsempfehlungen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Schülerinnen und Schüler ihre Lernlücken schließen können. Entsprechend einer schulinternen Lehr- und Lernplanung können jahrgangs- und klassenspezifische Maßnahmen (vergleiche Punkte 1 und 2) oder individuelle Angebote wie Förderunterricht, Intensivkurse, Selbststudium oder unterjährige Schuljahreswiederholung für die Schülerinnen und Schüler in Betracht kommen.
6. Durch weniger bürokratische Vorgaben und Dokumentationspflichten einerseits und moderne Dokumentationsformen andererseits werden Lehrer von nichtpädagogischen Aufgaben entlastet und in ihren diagnostischen Aufgaben unterstützt. Zentrales Anliegen muss es sein, die Zeit für individuelle Anleitungen, Feedback sowie Vermittlung von Inhalten und Methoden zu erhöhen. Hierzu trägt auch eine umgehende und überfällige Umsetzung einheitlicher Planungs- und Einsatzdokumentationen bei.
7. Notwendig ist die schnelle Realisierung der Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs in Thüringen, um mittelfristig einen breiteren Personalstamm an Pädagogen auszubilden und punktuell personelle Defizite auch durch Seiteneinsteiger ausgleichen zu können. Es kommt darauf an, in städtischen Ballungszentren wie im ländlichen Raum, durch gezielte Instrumente der Personalgewinnung und -bindung, vergleichbare Bildungschancen zu gewährleisten.

C. Unterstützungsnetzwerke an jeder Schule schnellstmöglich aufbauen

8. Verabschiedung eines zweijährigen Landesprogramms zur Minimierung der entstandenen Lerndefizite mit einem Budget von jeweils 20 Millionen Euro. Dieses Programm soll die bestehenden und geplanten Bundesprogramme flankieren. Durch den Einsatz von Lehramtsstudenten und Lehramtsanwärtern als Lernassistenten, Pädagogen aus der Erwachsenenbildung und Nachhilfeeinrichtungen, Honorarkräften von Volkshochschulen, Dozenten an außerschulischen Lernorten, Schwimmtrainern oder Lehrkräften im Ruhestand lassen sich schulische und außerschulische Lernangebote signifikant erhöhen. Ausgebliebene Berufsorientierung und Praktika müssen durch bestehende oder zusätzliche Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft ausgeglichen werden.
9. Studenten an Thüringer Hochschulen erhalten die Möglichkeit, als Lernpartner tätig zu sein. Dies gilt für Studenten pädagogisch ausgerichteter Studiengänge genauso wie für Studenten sonstiger Fachrichtungen, in denen ein Förderbedarf vorhanden ist. Universitäten, Fachhochschulen und Duale Hochschulen können sich so unterstützend in die regionale Bildungslandschaft einbringen und ihren Studenten zugleich weitere Praxiserfahrungen ermöglichen.
10. Als Tandempartner für Modellprojekte und Lernbrücken können Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden. Schü-

lertutoren können, durch Lehrer fachlich angeleitet, Unterrichtsinhalte an jüngere Jahrgänge vermitteln.

11. Aufbau mobil einsetzbarer Teams aus Schulpsychologen, Schulpädagogen sowie Sozial- und Sprachpädagogen für die kommenden Schuljahre. Sie sollen die sozialpsychologischen Folgen der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern überwinden helfen.
12. Schaffung der konzeptionellen, personellen, sächlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung zur umgehenden Nutzung und unbürokratischen Weiterleitung der Fördermittel auf die Schulkonten der Schulen aus dem Aufholprogramm zur Schließung von Bildungslücken seitens des Bundesfamilienministeriums in Höhe von zwei Milliarden Euro und mit einem entsprechenden Anteil für den Freistaat Thüringen von circa 50 Millionen Euro.

D. Gemeinsamkeit von Schule und Elternhaus weiter intensivieren

13. Weiterer Ausbau des Netzwerks zwischen Elternhaus und Schule beziehungsweise Hort in Form von regelmäßigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch Lehrersprechstunden, Elternabende, Elterngespräche und Berufswahlforen in einem festen Rhythmus sowie gegebenenfalls digitalen Formaten. Als koordinierendes Gremium für diese Zusammenarbeit muss die Schulkonferenz weiter profiliert werden und diese Aufgaben wahrnehmen.
14. Bessere Struktur- und Kommunikationswege für alle Beteiligten schaffen durch ein Schulmanagementsystem (digitales Klassenbuch) mit:
 - a) der Installierung einer einheitlichen Kommunikations- und Informationsplattform für Schüler, Lehrer und Eltern an jeder Schule mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen (für Notenbereiche und Vermerke) und
 - b) einem Portal, in dem alle relevanten Thüringer Regelungen zum Bildungsbereich für Lehrer und Schulen, von und für Schulämter und seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport transparent, nachvollziehbar und zeitnah eingestellt sind.

E. Digitalisierung von Schule als Bereicherung des klassischen Schulalltags vorantreiben

15. Schulen sollen bei der Ausgestaltung des digitalunterstützten Lernens weitgehende Freiheiten bekommen. Der Freistaat Thüringen soll das gegenseitige Lernen der Schulen voneinander ermöglichen und fördern.
16. Umsetzung des weiteren Digitalisierungsprozesses an Thüringer Schulen unter Nutzung des Digitalpaktes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur
 - a) Festschreibung und Umsetzung von technischen und Mindeststandards bei der generellen und altersspezifischen Ausstattung,
 - b) flächendeckenden Breitbandanbindung der Schulen,

- c) Verbesserung der Ausstattung von Hard- und Software in Form von Lernplattformen, digitalen Endgeräten, Cloud- und Serversystemen sowie des technischen Supports,
 - d) Einstellung von IT-Spezialisten und Medienfachberatern in den einzelnen Schulregionen zur Unterstützung der Lehrer im Digitalisierungsprozess und dem Aufbau von übergreifenden Netzwerken,
 - e) Schaffung von hinreichenden Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer von digitalen didaktischen Wissensvermittlungsformaten und modernen Lernmethoden,
 - f) Wartung und Erneuerung bestehender Hardwarelösungen an Thüringer Schulen.
17. Anpassung und fortlaufende Aktualisierung für alle Phasen der Lehrerbildung unter dem Aspekt
- a) der Schaffung eines Pflichtbestandteils zu digitalen Arbeitsformen und Unterrichtsmethoden innerhalb des Studiums,
 - b) des lebenslangen Lernens sowie der jeweils nach aktuellen Entwicklungen und neuesten fachlichen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen ausgerichteten Formaten,
 - c) der Intensivierung der laufenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit festen Bestandteilen an digitalen und hybriden Lernmethoden,
 - d) der Implementierung von multiprofessionellen Teams mit IT-Spezialisten und Medienfachberatern zum Aufbau der entsprechenden Netzwerke für schulisches Lernen im digitalen Zeitalter diese können fachbezogen; regional aber auch in überfachlichen Projektstrukturen arbeiten und sinnvoll agieren,
 - e) der Implementierung neuer Lehr- und Lernformen sowie der Flexibilisierung der Fortbildungsmöglichkeiten.
18. Besonders gute pädagogische und organisatorische Umsetzungen des digitalunterstützten Lernens sollen mit einer jährlichen Preisverleihung anerkannt und gewürdigt werden.
19. Datenschutz ist eine wichtige Voraussetzung bei der Implementierung der digitalunterstützten Lehre, aber kein Selbstzweck. Daher soll der Datenschutz in ein Risikomanagementsystem für die digitalunterstützte Lehre integriert werden, um praxisorientierte Risiko-Nutzen-Abwägungen zu ermöglichen. Die anspruchsvollen Datenschutzvorgaben von EU und Bund müssen dabei jederzeit eingehalten werden.
20. Erweiterung und Ausbau des Schulbauprogramms zur Schaffung einer attraktiven "Lernumgebung" in Schulen in allen Regionen Thüringens, die neben der technischen und funktionellen Ausstattung auch die Lernkultur im Präsenz-, aber auch Digital- und Hybridunterricht berücksichtigt und fördert.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat vielen Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft aber auch Eltern enorm viel abverlangt. Die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in Form von Unterrichtsausfall und wegbrechenden Tagesstrukturen waren teilweise gravierend. Herausforderung für die kommenden Monate und das neue Schuljahr wird es sein, neben der Erfassung der Lernstände, das Bildungsniveau der Schülerin-

nen und Schüler wieder anzugleichen und gleichzeitig weitere Begleiterscheinungen der Pandemiesituation, beispielsweise im psychischen und physischen Bereich, zu evaluieren.

Mittel- und langfristig gilt es, das Thüringer Bildungssystem für das fortschreitende digitale Zeitalter bestmöglich aufzustellen und die Zeit nach Corona effizient zu nutzen, um mit weitsichtigen Entscheidungen nicht nur gestärkt aus dieser Krise hervorgehen zu können, sondern auch gute Bildung an den Schulen in Thüringen langfristig sicherzustellen.

Für die Fraktion:

Bühl